



Erasmus+ Schulbildung

Zuschüsse für Kurzzeitprojekte und Akkreditierung ab Antragsjahr 2024

Version 1.0 vom 4.12.2023

1. Organisatorische Unterstützung

100 EUR pro Teilnehmerin oder Teilnehmer:

- Schülerinnen und Schüler in Gruppenaustauschen
- Teilnehmende an strukturierten Fortbildungskursen
- Einladung von Expertinnen und Experten
- Aufnahmen von angehenden Lehrkräften

350 EUR pro Teilnehmerin oder Teilnehmer, 200 EUR ab der 100. Person in derselben Aktivitätsart:

- Kurzeitaustausch einzelner Schülerinnen und Schüler
- Teilnehmende an Job-Shading/Hospitation und eigenem Unterrichten

500 EUR pro Teilnehmerin oder Teilnehmer:

- Langzeitaustausch einzelner Schülerinnen und Schüler

Nota bene: Begleitpersonen werden nicht als Teilnehmende an Lernmobilitäten betrachtet und werden nicht bei der Berechnung des Zuschusses für organisatorische Unterstützung berücksichtigt.

2. Reisekosten pro Person (Hin- und Rückreise)

Nota bene:

Als Entfernung zählt die einfache Entfernung zwischen dem Ort der entsendenden Einrichtung und dem Ziel (gemäß Entfernungrechner der EU-Kommission, <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/resources-and-tools/distance-calculator?etrans=de>), wohingegen der Betrag den Zuschuss zu den Reisekosten zum und vom Zielort abdeckt.

Als umweltfreundliches Reisen gilt eine Reise dann, wenn für den größten Teil der Reise Verkehrsmittel mit niedrigen Emissionen wie z. B. Bus, Zug, Fahrrad oder Fahrgemeinschaften genutzt werden.

Entfernungskategorie (einfache Entfernung)	umweltfreundliches Reisen	nicht-umweltfreundliches Reisen
zwischen 10 und 99 km:	56 EUR	28 EUR
zwischen 100 und 499 km:	285 EUR	211 EUR
zwischen 500 und 1999 km:	417 EUR	309 EUR
zwischen 2000 und 2999 km:	535 EUR	395 EUR
zwischen 3000 und 3999 km:	785 EUR	580 EUR
zwischen 4000 und 7999 km:	1.188 EUR	
8000 km und mehr:	1.735 EUR	

3. Individuelle Unterstützung / Aufenthaltskosten

Nota bene:

Die Höhe des Zuschusses pro Tag wird folgendermaßen berechnet:

- Bis zum 14. Tag der Aktivität: Zuschuss pro Tag pro Teilnehmerin oder Teilnehmer wie in untenstehender Tabelle aufgeführt

- Ab dem 15. Tag der Aktivität: 70% des Zuschusses wie in untenstehender Tabelle aufgeführt pro Tag pro Teilnehmerin oder Teilnehmer. Die zu zahlenden Sätze werden auf den nächsten ganzen Euro gerundet.

Es kann Individuelle Unterstützung für bis zu zwei Reisetage zusätzlich zur reinen Aufenthaltsdauer angerechnet werden. Bei Nutzung von umweltfreundlichem Reisen können bis zu sechs Reisetage geltend gemacht werden, falls nötig.

Zielland	Personalmobilität / Begleitperson Zuschuss pro Tag	Schülermobilität Zuschuss pro Tag
Belgien, Dänemark, Deutschland*, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	153 EUR	68 EUR
Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	135 EUR	59 EUR
Bulgarien, Kroatien, Litauen, Polen, Republik Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	118 EUR	51 EUR

*= Nur anwendbar bei eingeladenen Expertinnen/Experten.

4. Kursgebühren

80 EUR pro Tag pro Teilnehmerin/Teilnehmer, maximal **800 EUR** pro Teilnehmerin/Teilnehmer innerhalb des Mobilitätsprojekts.

5. Vorbereitende Besuche

680 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer, maximal drei Teilnehmende pro Besuch.

6. Sprachliche Unterstützung

150 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer für sprachliche Unterstützung bei Zielsprachen, die nicht durch die Online-Sprachunterstützung der EU-Kommission (Online Linguistic Support, OLS) abgedeckt sind. Anwendbar auf Austauschaktivitäten einzelner Schülerinnen und Schüler (nicht auf Gruppenaufenthalte) und auf Aufenthalte von Lehrkräften und Bildungspersonal ab 31 Tagen.

Zusätzlich 150 EUR pro Schülerin oder Schüler bei Schüler-Langzeitaufenthalten.

7. Inklusionszuschuss

Inklusionsunterstützung für Organisationen:

125 EUR pro Teilnehmerin oder Teilnehmer für Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren Chancen.

Inklusionsunterstützung für Teilnehmende:

100% der förderfähigen Kosten

Für zusätzliche Kosten, die unmittelbar mit Aufwendungen für Teilnehmende mit geringeren Chancen und ihre Begleitpersonen verbunden sind inkl. begründete Reise- und Aufenthaltskosten, sofern kein Zuschuss in den Kategorien „Reisekosten“ und „Individuelle Unterstützung“ für diese Teilnehmenden beantragt wird.

8. Außergewöhnliche Kosten / Sonderkosten

Kosten für eine **Bankgarantie**: 80 % der förderfähigen Kosten

Kosten für **teure Reisen**: 80 % der förderfähigen Kosten; können beantragt werden, wenn aufgrund der geographischen Lage oder anderer Hindernisse die Reisekosten der Teilnehmenden und eventueller Begleitpersonen nicht mit der regulären Reisekostenpauschale finanziert werden können. Bedingung ist, dass der Reisekostenzuschuss weniger als 70% der Kosten für die Reise zum günstigsten Tarif für eine dennoch zügige Anreise deckt. Eine Kombination mit der regulären Reisekostenpauschale ist nicht zulässig.

Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der Erteilung von **Visa und Aufenthaltsgenehmigungen** sowie Kosten für **Impfungen oder ärztliche Bescheinigungen**: 100 % der förderfähigen Kosten

Außergewöhnliche Kosten können nur ausgezahlt werden, wenn sie vom Antragsteller begründet und von der Nationalen Agentur bewilligt wurden.